

... Erweiterungscurriculum Thematische, methodische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie

Englische Übersetzung: Thematic, Methodological and Regional Perspectives of Social and Cultural Anthropology

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Theoretische, methodische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Thematische, methodische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) studieren, ein einführendes Verständnis der fachspezifischen Methoden sowie ausgewählter thematischer und regionaler Arbeitsgebiete der KSA zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Thematische, methodische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Thematische, methodische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht ein Studium der Kultur- und Sozialanthropologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EM21	Pflichtmodul: Methoden der KSA	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende besitzen einen Überblick über das Methodenrepertoire der KSA.	
Modulstruktur	VO zur Einführung in die Methoden, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	
EM22	Pflichtmodul: Regionale und thematische Perspektiven	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende verfügen über Grundlagenwissen zu ethnographischen Perspektiven auf ausgewählte Regionen und haben einen Einblick in ausgewählte zentrale thematische Forschungsfelder der KSA.	

Modulstruktur	VO zu einem spezifischen thematischen Forschungsfeld, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO zu anthropologischen Perspektiven auf eine spezifische Region, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden des Studiums Kultur- und Sozialanthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum Thematische, methodische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie (MBl. vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 298) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können

Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: EM21 Methoden der KSA	Compulsory module: EM21 Anthropological Methods
Pflichtmodul: EM22 Regionale und thematische Perspektiven	Compulsory module: EM22 Regional and Thematic Perspectives